

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/038
öffentlich		
Datum 16.05.2023	Aktenzeichen II.2	Federführend: Frau Borgwardt

Betreff

Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindewahl gemäß § 36 GKWG in Verbindung mit § 63 Abs. 2 GKWO in der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Gemeindewahlausschuss	Datum 16.05.2023	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Das Wahlergebnis wird wie in der **Anlage** festgestellt.

Zur Ermittlung der/des im Wahlkreis 7 gewählten unmittelbaren Vertreterin/Vertreters ist aufgrund Stimmgleichheit gemäß § 9 Abs. 5 GKWG ein Losentscheid, welches vom Gemeindewahlleiter zu ziehen ist, zwischen Herrn Wolfdietrich Siller (CDU) und Frau Ursula Ebert (SPD) erforderlich.

Die Mitglieder des Wahlausschusses stellen im Übrigen fest, dass die Niederschriften der Wahlvorstände zu keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben. Aufgrund der nach den Wahlniederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken stellt der Wahlausschuss das, aus der anliegenden Tabelle (Zusammenstellung des Wahlergebnisses über die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 in der Stadt Ahrensburg) und aus der Auflistung über die gewählten Stadtverordneten zur Kommunalwahl 2023, ersichtliche Wahlergebnis in den Wahlkreisen und im Wahlgebiet fest.

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss stellt gemäß § 36 GKWG in Verbindung mit § 63 Abs. 2 GKWO das Wahlergebnis im Wahlgebiet fest.

Am Wahlsonntag fiel im Laufe des Tages beim Öffnen der Wahlbriefe frühzeitig und vereinzelt auf, dass ausgestellte Wahlscheine fehlerhaft den auszuzählenden Wahlbezirken zugeordnet wurden.

Die Wahlleitung informierte daraufhin alle Wahlvorstehenden und erinnerte nochmals daran, bei der Zulassung der Wahlbriefe besonders sorgfältig vorzugehen. Die ermittelten Wahlbriefe wurden nicht zurückgewiesen, sondern den zuständigen Wahlvorständen überbracht und so der Stimmenauszählung ordnungsgemäß zugeführt.

Beim Öffnen der blauen Stimmzettelumschläge nach 18:00 Uhr wurden vereinzelt Stimmzettel vorgefunden, die nicht für den auszählenden Wahlbezirk/-kreis vorgesehen waren. Stimmzettel, die für einen anderen Wahlkreis gültig sind, sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 für ungültig zu erklären.

Die Vorprüfung durch den Wahlleiter hat ergeben, dass die gefertigten Wahlniederschriften keine Hinweise enthalten, dass Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäftes erhoben werden könnten. Insoweit ist das Wahlergebnis, wie in der Anlage, festzustellen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:

Zusammenstellung des Wahlergebnisses über die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 in der Stadt Ahrensburg